



Protokollauszug

aus der
39. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 16.03.2023

öffentlich

Top 8.5 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

geändert beschlossen

Herr Reimann bringt den haushaltsbegleitenden Ergänzungsantrag ein.

In der sich anschließenden Diskussion verständigt man sich zur Deckungsquelle. Es wird als Deckungsquelle die nicht besetzten Stellen im Stellenplan vorgeschlagen.

Herr Reimann stellt die Deckungsquelle zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

bei 2 Enthaltungen mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Herr Reimann lässt den geänderten Ergänzungsantrag (siehe Anlage) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

23/SVV/0219

öffentlich

Einreicher: Fraktion SPD, Herr Reimann

Betreff: Einrichtung eine Stelle für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Erstellungsdatum 15.03.2023

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.03.2023	Jugendhilfeausschuss		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

Für den Fachbereich 23 wird eine Stelle für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Umfang von 1,00 VzÄ geschaffen. Die Stelle soll die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags aus § 14 SGB VIII zur Pflichtaufgabe machen und die fachlich-inhaltliche Verwaltungssteuerung übernehmen, um den Bedarf an Erzieherischem Kinder- und Jugendschutz in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) zu erfüllen.

Gez. Tiemo Reimann

Unterschrift

Finanzierungsvorschlag:

	Kosten
Jahr 2023	65.000 €
Jahr 2024	65.000€
Gesamt:	130.000€

Deckungsquelle: nicht besetzte Stellen im Stellenplan

Begründung:

Die Schaffung einer Stelle für Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ist von hoher Bedeutung, um die Sicherheit und das Wohl von Kindern und Jugendlichen in der LHP zu gewährleisten. Die gesetzliche Pflicht zur Umsetzung des § 14 SGB VIII ist aktuell nur nachrangig und ohne fachlich-inhaltliche Verwaltungssteuerung erfüllt.

Diese Stelle bietet ein breites Aufgabenfeld, das von der Beobachtung, Bewertung und Analyse von Kinder- und Jugend-relevanten Themen und Gefährdungspotentialen bis hin zur Erarbeitung von Konzepten und der Entwicklung von Projekten insbesondere zu den Schwerpunkten Gewaltprävention, Radikalisierung, Prävention sexueller Gewalt, Kinder- und Jugendschutz im Kontext Medienbildung, Gefährdung durch Alkohol und Drogen reicht.

Darüber hinaus ist die Stelle für Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auch für die Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Informationen, Beratung und Fortbildung zuständig. Hierbei wird insbesondere mit jungen Menschen, Eltern, Gewerbetreibenden und Veranstaltern, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen sowie Ämtern und Behörden zusammengearbeitet. Die Stelle koordiniert Projekte, Anlässe, Prozesse und Termine, die sich mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beschäftigen und unterstützt die sozialpädagogischen Einsätze bei spontanen und geplanten Großlagen mit Jugendlichen in der LHP.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz zielt darauf ab, junge Menschen zu befähigen, mit sich selbst und anderen verantwortlich umzugehen. Es soll sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Auch die Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen besser befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdeten Einflüssen zu schützen.

Daher empfiehlt der Jugendhilfeausschuss der Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich der Zustimmung.